

**Haushaltssatzung der Stadt Marktredwitz
(Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
für das Haushaltsjahr 2023**

vom 28.02.2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Stadtrat am 20.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

2023

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

EUR 50.809.150

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

EUR 12.378.085

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

2023: 0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird 2023 auf 3.530.000 EUR festgesetzt.

HaushaltsS 70

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------------------------------------|-------------|
| 1. Grundsteuer | 2023 |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird 2023 auf 12.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.